



Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der JENOPTIK AG im Geschäftsjahr 2020

Nach § 161 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der JENOPTIK AG bekennen sich zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ und erklären gemäß § 161 Absatz 1 Satz 1 Aktiengesetz:

- I. Seit der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2019 wurde den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 („Kodex 2017“) bis auf die nachfolgende Ausnahme entsprochen:

Gemäß Ziffer 5.4.1. Abs. 2 Satz 2 des Kodex 2017 soll der Aufsichtsrat im Rahmen der Benennung konkreter Ziele für seine Zusammensetzung eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festlegen.

Dieser Empfehlung wurde nicht entsprochen. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, im Hinblick auf die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat keine für alle Mitglieder geltende Regelgrenze festzulegen. Sie ist nicht konsequent vereinbar mit dem nach dem Mitbestimmungsgesetz vorgesehenen Verfahren zur Wahl von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat. Die Empfehlung ist in der aktuellen Kodexfassung vom 16. Dezember 2019 entfallen.

- II. Die JENOPTIK AG entspricht den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019, bekanntgemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020, („Kodex 2019“) und wird ihnen künftig bis auf die nachfolgende, höchstvorsorgliche Ausnahme entsprechen:

Gemäß der Empfehlung von Ziffer C.4 des Kodex soll ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt.

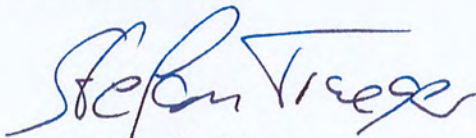
Unser Aufsichtsratsmitglied, Frau Doreen Nowotne, ist zugleich Aufsichtsratsvorsitzende bei der Franz Haniel & Cie. GmbH sowie bei der Brenntag AG und Aufsichtsratsmitglied bei der Lufthansa Technik AG. Sofern man das aus Jenoptik-Sicht konzerninterne Mandat bei Jenoptik in der Addition der Mandate gemäß Ziffer C.4 mitzählt, verfügt Frau Nowotne über insgesamt sechs Aufsichtsratsmandate, sodass höchstvorsorglich eine Abweichung erklärt wird. Der Aufsichtsrat hat sich jedoch bei Frau Nowotne vergewissert, dass ihr genügend Zeit für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben bei der JENOPTIK AG zur Verfügung steht.

Ausweislich der Begründung des Kodex 2019 sind die Empfehlungen zur Vorstandsvergütung in laufenden Vorstandsverträgen bis zu deren nächster Verlängerung oder Änderung noch nicht zu berücksichtigen, sodass die JENOPTIK AG diesbezüglich nicht vom Kodex 2019 abweicht. Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über das der ordentlichen Hauptversammlung 2021 erstmals zur Billigung vorzulegende Vergütungssystem gemäß §§ 87a, 120a Aktiengesetz wird der Aufsichtsrat entscheiden, ob bei zukünftig abzuschließenden oder zu ändernden Vorstandsverträgen den Empfehlungen des Abschnitts G des Kodex 2019 vollständig entsprochen werden soll.

Im Interesse einer transparenten Kommunikation wird darüber informiert, dass in dem aktuell gültigen, von der Hauptversammlung 2018 gebilligten Vergütungssystem für den Vorstand mangels entsprechender Vorgaben im Kodex 2017 noch keine Maximalvergütung im Sinne der Empfehlung G1 des Kodex 2019 festgelegt wurde. Auch wurde hinsichtlich der Marktüblichkeit der Vorstandsvergütung zwar ein Peer-Group-Vergleich vorgenommen, die Peer-Group - ebenfalls mangels entsprechender Vorgaben im Kodex 2017 - jedoch nicht, wie in Empfehlung G3 des Kodex 2019 empfohlen, offengelegt.

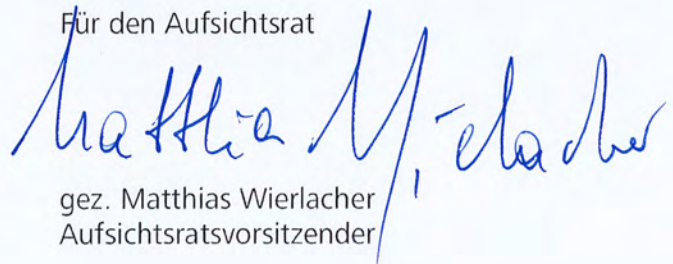
15. Dezember 2020
JENOPTIK AG

Für den Vorstand



gez. Dr. Stefan Traeger
Vorstandsvorsitzender

Für den Aufsichtsrat



gez. Matthias Wierlacher
Aufsichtsratsvorsitzender